

9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

9810000 Rienenwachshalsam

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AURO Pflanzenchemie AG

Alte Frankfurter Straße 211 Telefon: +49 531 28141-0 38122 Braunschweig Telefax: +49 531 28141-72 Deutschland E-Mail: info@auro.de Webseite: www.auro.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) msds@auro.de

1.4 Notrufnummer

+49 531 28141-20 Notrufnummer

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3; entzündbare Flüssigkeiten; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1; Sensibilisierung der Haut; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1; Gewässergefährdend; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; Gewässergefährdend; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07 GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. P210

Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Seite 1/9 DE (de_DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

* Jede der flüchtigen, vorherrschend Terpen-, Fraktionen oder Destillate aus der Lösungsmittelextraktion, der Gummigewinnung oder beim Pulpen von Weichholz. Besteht in erster Linie aus den C10H16 Terpenkohlenwasserstoffen: alpha-Pinen, β-Pinen, Limonen, 3-Caren, Camphen. Kann andere acyclische, monocyclische oder bicyclische Terpene, oxygenierte Terpene und Anethol enthalten. Exakte Zusammensetzung variiert mit den Aufbereitungsverfahren und Alter, Ort und Art der Weichholzquelle.]; Terpentin, Öl

Reaktionsmischung aus 1-Methyl-4-(1-methylethenyl) cyclohexen, 1-Methyl-4-(1- methylethyliden)-cyclohexen und 1-Methyl-4-(propan-2-yl) cyclohexa-1,3-dien

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. | Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Gew-% |
|--|---|---------------|
| - 939-409-2 - | Reaktionsmischung aus 1-Methyl-4-(1-methylethenyl) cyclohexen, 1-Methyl-4-(1-methylethyliden)-cyclohexen und 1-Methyl-4-(propan-2-yl) cyclohexa-1,3-dien (Balsam-Terpentinöl) 01-2119969963-17-xxxx Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / Skin Sens. 1B H317 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 1,00) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 1,00) | 50,0 < 70,0 |
| 8006-64-2 932-349-8 650-002-00-6 | Jede der flüchtigen, vorherrschend Terpen-, Fraktionen oder Destillate aus der Lösungsmittelextraktion, der Gummigewinnung oder beim Pulpen von | |
| 22464-99-9 245-018-1 - | 2-Ethylhexansäure, zirconium salt 01-2119979088-21 Repr. 2 H361d | 0,150 < 0,200 |

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Seite 2/9 DE (de DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Seite 3/9 DE (de_DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE BSL 40 - Beschichtungsstoffe, stark lösemittelbasiert, aromatenfrei, gekennzeichnet

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr. | Stoffname | Quelle | Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung) |
|-----------|---|--------|---|
| 8006-64-2 | Jede der flüchtigen, vorherrschend Terpen-, Fraktionen oder Destillate aus der Lösungsmittelextraktion, der Gummigewinnung oder beim Pulpen von Weichholz. Besteht in erster Linie aus den C10H16 Terpenkohlenwasserstoffen: alpha-Pinen, ß-Pinen, Limonen, 3-Caren, Camphen. Kann andere acyclische, monocyclische oder bicyclische Terpene, oxygenierte Terpene und Anethol enthalten. Exakte Zusammensetzung variiert mit den Aufbereitungsverfahren und Alter, Ort und Art der Weichholzquelle.]; Terpentin, Öl | | 28 / 56 (-) mg/m³ |

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials >= 0.4 mm

Durchbruchszeit >= 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Seite 4/9 DE (de_DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig
Farbe siehe Etikett

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Geruch
Geruchsschwelle
pH-Wert
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedebeginn und Siedebereich
nicht bestimmt
nicht bestimmt

Flammpunkt 53 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C

Abbrandzeit

Untere Explosionsgrenze bei 20°C

Dampfdruck bei 20°C

Dichte bei 20°C

nicht bestimmt

nicht anwendbar

nicht bestimmt

2,567 mbar

0,889 kg/l

Wasserlöslichkeit bei 20°C praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur nicht bestimmt
Viskosität < 80 mm²/s
Explosive Eigenschaften nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Seite 5/9 DE (de_DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Jede der flüchtigen, vorherrschend Terpen-, Fraktionen oder Destillate aus der Lösungsmittelextraktion, der Gummigewinnung oder beim Pulpen von Weichholz. Besteht in erster Linie aus den C10H16

Terpenkohlenwasserstoffen: alpha-Pinen,
ß-Pinen, Limonen, 3-Caren, Camphen. Kann andere acyclische, monocyclische oder bicyclische Terpene, oxygenierte Terpene und Anethol enthalten. Exakte Zusammensetzung variiert mit den Aufbereitungsverfahren und Alter, Ort und Art der Weichholzquelle.]; Terpentin, Öl

LD50: oral (Ratte): = 3.956 mg/kg LD50: oral (Ratte): = 3.956 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Reaktionsmischung aus 1-Methyl-4-(1-methylethenyl) cyclohexen, 1-Methyl-4-(1- methylethyliden)-cyclohexen und 1-Methyl-4-(propan-2-yl) cyclohexa-1,3-dien

LC50: (Danio rerio (Zebrabärbling)): 1,3 mg/L (96 h)

Seite 6/9 DE (de DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

* Reaktionsmischung aus 1-Methyl-4-(1-methylethenyl) cyclohexen, 1-Methyl-4-(1- methylethyliden)-cyclohexen und 1-Methyl-4-(propan-2-yl) cyclohexa-1,3-dien

ErC50: (Desmodesmus subspicatus): 0,42 mg/L (72 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

* Reaktionsmischung aus 1-Methyl-4-(1-methylethenyl) cyclohexen, 1-Methyl-4-(1- methylethyliden)-cyclohexen und 1-Methyl-4-(propan-2-yl) cyclohexa-1,3-dien

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,48 mg/L (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 4,88

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

Paint

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

| Landtransport (ADR/RID) | 3 |
|------------------------------------|---|
| Seeschiffstransport (IMDG) | 3 |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

| Landtransport (ADR/RID) | Ш |
|----------------------------------|-----|
| Seeschiffstransport (IMDG) | Ш |
| Lufttransport (ICAO-TL/IATA-DGR) | III |

14.5 Umweltgefahren

| Landtransport (ADR/RID) | nicht anwendbar |
|----------------------------|-----------------|
| Seeschiffstransport (IMDG) | nicht anwendbar |

Seite 7/9 DE (de DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

* VOC-Wert: 518,174 g/l

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Grenzwert 2004/42/IIA(f): 700 g/l (2010)

* Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 518,1745

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Menge 1: 100t; Menge 2: 200t

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

* wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

| | REACH-Nr. | Stoffname | CAS-Nr. | EG-Nr. |
|---|-----------------------|---|------------|-----------|
| | 01-2119979088-21 | 2-Ethylhexansäure, zirconium salt | 22464-99-9 | 245-018-1 |
| * | 01-2119553060-53-0007 | Jede der flüchtigen, vorherrschend Terpen-, Fraktionen oder Destillate aus der Lösungsmittelextraktion, der Gummigewinnung oder beim Pulpen von Weichholz. Besteht in erster Linie aus den C10H16 Terpenkohlenwasserstoffen: alpha-Pinen, ß-Pinen, Limonen, 3-Caren, Camphen. Kann andere acyclische, monocyclische oder bicyclische Terpene, oxygenierte Terpene und Anethol enthalten. Exakte Zusammensetzung variiert mit den Aufbereitungsverfahren | | 932-349-8 |
| | | und Alter. Ort und Art der Weichholzquelle.1: Terpentin. Öl | | |

Seite 8/9 DE (de_DE)



9810000 Bienenwachsbalsam

Version 7.0 überarbeitet am 21.03.2022 Druckdatum 21.03.2022

01-2119969963-17-xxxx Reaktionsmischung aus 1-Methyl-4-(1-methylethenyl) 939-409-2

cyclohexen, 1-Methyl-4-(1- methylethyliden)-cyclohexen und

1-Methyl-4-(propan-2-yl) cyclohexa-1,3-dien

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Sens. 1 Berechnungsmethode.
Aquatic Acute 1 Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 1 Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologische Grenzwerte CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO: Internationale Organisation für Normung

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN: United Nations

VOC: Flüchtige organische Verbindungen vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

Seite 9/9 DE (de_DE)

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert